Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Artikel: Schreiben des Kirchenraths des Kantons Bern an den Vollz. Rath der

einen und untheilbaren helvetischen Republik

Autor: Ith, J. / Stephani, F.Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber beginnt der Finangrath die Geschäfte.

Bern den 17. Jenner 1800.

Der Prafident des vollziehenden Ausschuffes, Dolber.

Im Mamen des Wollz. Ausschusses, der Gen. Secr. Mousson.

ren helvetischen Republik.

Bern, den 14. Jenner 1800. nehmen.

Burger Vollziehungs, Rathe!

eigenen Empfindungen Gewalt thun, wenn er bei deffelben dienenden Mittel mit einer fostematischen den für das Baterland so wichtigen und fo folgen, Ueberlegtheit gebraucht worden sind. reichen Ereignissen der lezten Tage still schwiege. Schon in der Constitution wurde über die Dies beginnenbe Ordnung der Dinge, wo Wahrheit und burgerrechts, durch ihre Gleichstellung mit den Ners Recht, lange genug von Leidenschaft und Willführ gelostagenden und den Verbrechern der Stab ges verdrängt, die Oberhand gewinnen, und wo das ges brochen. Schon dadurch wurde von weitem her meine Beste, lange genug dem Partheigeiste und klein: Fürsorge gethan, daß es künftig der Religion an lichen Rücksichten aufgeopsert, das vornehmste Austalentvollen und eifrigen Lehrern, und der Kirche an genmerk der Stellvertreter und Regenten des heives würdigen Vorsiehern gebrechen sollte. tischen Volkes senn wird.

seine Freude dadurch gerechtfertiget siehet, daß er nicht hatten wagen dursen, und sie hatten damit an der Spiße der öffentlichen Geschäfte Männer von erprobter Einsicht und Rechtschaffenheit erblickt: so Wir müßen, BB. Vollziehungsräthe, den biss geziemet es sich auch den Dienern einer Religion, herigen Machthabern die Gerechtigkeit wiedersahren die das Glück der Staaten und der Menschen durch lassen, daß sie diese ihnen gebrochene Zerstörungsse Sittlichkeit und Lugend begründet, nicht nur an dies bahn seither mit sessen und sichern Schillen verfolgt ser Freude den Religion. fer Freude der Beffern, Theil zu nehmen, fondern auch haben.

ihre Theilnehmung öffentlich ju bezeugen.

Wenn Sie, Br. Vollziehungsräthe, mitten un; anerkannte, und es bloß stillschweigend dulbete, ter den wichtigen Sorgen, von denen Sie umringt daß sie die Besorgung der religiosen Angelegenheiten sind, die Darssellung der Lage, in welcher sich die Ohne einige Leitung und Handbietung sortsezten. Religion, die Kirche, und wir, die Diener derseiben, seit der in unserm Vaterlande geschehenen Revolustion, befunden haben, Ihrer Ausmerksankeit würdischen haben, Ihrer Ausmerksankeit würdischen in uns ausledenden Hossiung, vereint mit den in uns ausledenden Hossiungen eines bessern dem Wege räumte. Zustandes, Ihnen für die Treue und Ergebenheit Daß man die Geistlichen, diese Vorsteher der unferer Gesinnungen die bewährtestes Verbürgung Rirchgemeinden, den bürgerlichen Behörden dieser unferer fenn.

Verrichtungen, bleiben mittlerweile die Divisionen Es sind Thatsachen, vie zu nowerig, wie unserer daß sie einiger Belege bedürfen, daß das in unserer 14. Unmittelbar nach der Ernennung feiner Glie-helbetischen Konstitution febr zweideutig bestimmte Berhaltniß des Staats gegen die Kirche, auf diese 15. Der gegenwärtige Beschluß soll durch den leztere weniger durch die Schuld des Bolfes, das Druck bekannt gemacht, und die Bollziehung dessel, diese Konstitution annahm, als durch die Maximen ben dem Finauzminister aufgetragen werden. ihrer Verfasser, und derer, die sie handhabeten, von einem außerst verderblichen Einfluß gewesen ift.

Wenn wir in dem dieses Berhältnis bestimmen: den Artikel schon eine laut vor der Wit ausgespros chene Gleichgültigkeit gegen die, die Menschheit nach ihren wahren Erundsagen versittlichende und bereds lende chriftliche Religion zu entdecken glaubten; fo fonngen wir in der Art und Weise, wie Die Diener dieser Religion in der Konstitution selbst, und seither Schreiben des Kirchenraths des Kautons Bern unter dem Schuke der Befügniß, die fie der Boss an den Vollz. Rath der einen und untheilba willigkeit ertheilte, von den Machthabern derselben behandelt worden sind, den bittersten haß gegen sie, und die überdachtesten Zerstörungsentwürfe wahrs

Es war an dem Dasenn eines folden gerftorens den Plans um fo da weniger zu zweifeln, ba feit Der hiefige Kirchenrath wurde nicht nur feine dem Augenblicke, da er einer nicht argwöhnischen schuldigste Pflicht hintansegen, sondern auch seinen Vermuthung dargestellt wurde, alle zur Ausführung

Alle guten Burger ahnden in biefen Ereigniffen eine ner ber Religion durch die Beranbung ihres Aftibs

Go hatten in diefem Puntte die Berfaffer bers Wenn sich jeder aufgeklarte und warme Vater, selben einen Schritt gewagt, den die ersten Urheber landofreund dieser Ansicht freuet, und wenn er diese der franklichen Revolution gegen Religion und Kirche

Daß man die vorigen firchlichen Beborden nicht

Gemeinden unterwarf, und fie gleichwohl für jedes

burgerliche Bergehen derfelben, welches ju hindernf Ihnen ift ber Ruhm und das erhabene Berdienft ihnen alle Mittel entzogen waren, verantwortlich um das Baterland aufbehalten, diesen schon weit machte.

Schulen in seinem Kirchsprengel enzog, fremde Auf von Europa erwecken. feber an feine Stelle feste, und ihn auch dieses Ein:

fluffes auf die Bolksbildung beraubte.

den kaunen und den Umtrieden listiger oder machtiger werden kann; und wir hoffen von Ihrer Weisheit Gemeindsgenossen abhängig machte, — dadurch seine und Rechtschaffenheit, sür Religion und Siktlichkeit ganze Wirksamkeit lahmte, und jeden Jüngling von bessere Lage, und für uns in der Wiederhersiellung Lalent und Chrzeschil von einem Beruse abschreck; unserer Wirksamkeit, die Vergütung so mancher unste, dem man sich bestissen hatte, den Stempel der verdienten Prüsung.

Deradwürtigung auszuch die Verschensung den Angewiss, Virger Vollziehungsräthe, die

guter, die in Zehenden und Grundzinsen bestanden, Helvetiens zu senn, wenn wir Sie auf Ihrer so alle Hulfsquellen zu Besoldung der Lehrer in Kirz glanzenden Laufbahn mit unsern Seegenswünschen chen und Schulen abgrub, und sie statt der verheist begleiten, und wenn wir Ihnen die Versicherung seben Entschädigung darben ließ. Daß die Vollzier geben, daß Sie uns als dem Staate wieder gegehung das auf diese Entschädigung sich beziehende Ser bene Bürger und wieder in zweimäßige Thätigkeit setz der gesegebenden Rathe eigenmachtig beschränk; gesetzte Beamte, immer auf dem Wege sinden werden, te; daß die dürstigen Vorschüße in den verschieder, den die Pslicht, die Vaterlands zund Menschenliebe, nen Kantonen ungleich ausgetheilt wurden; daß die und die Religion Jesu uns vorzeichnen. Gestilichen des einzigen Kantons Bern für das Jahr 1798 30,000 Livr., und für das Jahr 1799 noch wenigstens 220,000 Livr. zu sodern haben. Daß viele aus ihnen mit ihren Familien bei toftbaren Ginquar: tierungen und anderen Lasten mit dem bittersten Mans sel kampfen; daß der gute Wille der Berwaltungs, kammern mit einem ministeriellen Beto gelähnet wur: de, und daß die Schnien, die Atademien und alle Unterftützungsanftalten für Studierende, ju Grunde giengen.

Dag endlich die Bollziehung über die Anzeige ohne gefezlichen Beruf und ohne bildende Borbereitung fich in die Rirche ein ringender Lehrer, als über eine Sache, die den Staat nichts angehe, zur Ta Bu den im 7ten Stuf mitgetheilten Aktenstücken gesordnung schritt, und sich nicht fürchtete, dem der Versuche, die die Erdirektoren Laharpe, Sekretan Staate gefährliche Fanatiker ihren Unfug treiben zu und Oberlin am 7. Jan. machten, um vom Gen. Müller laffen, woferne nur das lebramt dadurch berabge:

wurdiget wurde.

Das alles, BB. Vollziehungsräthe, sind That; Schreiben an denselben.

Sachen, die als aneinander gereihete Mittel zu "Das Vollziehungsdirektorium glaubt, es dürftte einem Zwecke erschienen, der Zerstörung des Christaufferst wichtig seyn, wann es sich unter den gegens stenthums in Helvetien; der die Organisserung der wärtigen Umstanden mündlich mit Ihnen unterreden Unstätlichkeit und des Verbrechens, und die Erschaft könnte, und wünschte desnahen sehr, Sie möchten fung eines Norwands war, das absichtlich zur Verstäten. fung eines Vorwands war, das absichtlich zur Ber: Die Gute haben, sich zu ihm zu verfügen. wilderung gebrachte Bolt mit einem eifernen Gjepter beherrschen zu können.

genug gediehenen Berftorungsplan gu vernichten, der Daß man auf bloge ununtersuchte Anzeigen hin Religion und dem Gottesdienst ihre Würde wieder Seistliche wie überwiesene Verbrecher gefangen nahm, zu geben, dem Bolke die Leitung und die Tröstuns sie unter dem Schall der Trommel durch die Straß gen dieser Religion, und dem Staate mit ihr die sen schleppte, sie vor revolutionare Rriegsgerichte Stüßen seiner Sicherheit und Wohlfart zu erhalten. Jog, und ihnen dann nach der unwidersprechlichsten Dadurch, daß Sie, Bürger Vollziehungsräthe, Erweisung ihrer Unschuld jede Genugthuung ver dieses zu einer Ihrer ersten Maaßregeln machen, wers dagte. Daß man dem Pfarrer die Aufsicht über die sichern, und fich die Achtung des aufgeklarten Theils

Wir bitten und zu dem Ende die Freiheit aus, mit ehestem auf diejenigen Punkte antragen zu dure Daß man seine Anstellung und Verforgung von fen, durch deren Bewilligung diese Absicht erreicht

Daß man durch die Verschentung der Armen: Dollmetscher der Enipfindungen aller Religionslehrer

Gruß und Ehrerbietung.

Der Prasident des Rirchenraths, (Sig.) J. Ith, Def. Namens des Rirchenraths, R. 3. Stephani, Aft.

Nachtraa.

und Oberlin am 7. Jan. machten, um vom Gen. Müller Hülfe zu erhalten, gehört auch nachstehendes stes

Laharpe, Secretan, Oberlin.